

**Abrundungssatzung Baugebiet "Ramser Straße 18" in der Ortsgemeinde Hettenleidelheim, Kreis Bad Dürkheim**  
**Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

**1. Stellungnahme der Deutschen Telekom AG**

Sachbericht:

Von der Deutschen Telekom AG wurden keine Bedenken vorgebracht. Die Belange der Deutschen Telekom AG sind nicht berührt.

**2. Stellungnahme des Landesbetriebes Mobilität Speyer**

Sachbericht:

Zu 1.:

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer gibt folgende Anregungen und Hinweise:

Zunächst wird erklärt, dass das Plangebiet sich größtenteils innerhalb des festgesetzten Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt in Hettenleidelheim im Zuge der K 35 befindet. Deswegen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

Der Kreisstraße darf kein zusätzliches Oberflächenwasser zugeführt werden.  
Die ordnungsgemäße Entwässerung der K 35 ist auch weiterhin zu gewährleisten.

Abwägung:

Der Kreisstraße wird durch das Bauvorhaben kein zusätzliches Oberflächenwasser zugeführt. Das Oberflächenwasser ist auf den privaten Grundstücken zurückzuhalten und bewirtschaftet.

Sachbericht:

Zu 2.

Seitens des LBM wird vorgetragen, dass die Ortsgemeinde Hettenleidelheim durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde und in den Textlichen Festsetzungen zur Abrundungssatzung den Erfordernissen des § 1 Abs. 6 Nr. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Verminderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich im ausreichenden Maße Rechnung zu tragen. Die hierzu erforderlichen Nachweise seien durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trage die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

## Anhang 1.1

Die Gemeinde habe mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der K 35 nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben habe, als diese über das hinausgehen von der Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Es wird weiterhin mitgeteilt, dass die Verkehrsbelastung der Kreisstraße derzeit 1 632 Kfz/24 h beträgt (Zählung 2005).

### Abwägung:

Im Rahmen der weiteren Planung wird die Lärmproblematik untersucht. Eventuell erforderliche Festsetzungen werden in der Abrundungssatzung gemäß Vorschlag des LBM Speyer vorgenommen.

### Sachbericht:

Zu 3.:

Weiter wird erklärt, dass aus den Unterlagen hervor ginge, dass eine Teilfläche des Grundstückes herausgemessen und veräußert werden solle. Bezüglich der Erschließung werden keine konkreten Angaben gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ortsdurchfahrtsgrenze (Erschließungsbereich) sich unmittelbar westlich der Einmündung der Straße "In den Ramsenäckern" befände. Innerhalb dieses Bereiches seien Zufahrten grundsätzlich zulässig, dürfen den Gemeindebrauch nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigen.

Die K 35 verlaufe Richtung Ortsmitte von Hettenleidelheim abschüssig und in einer Kurve. Zudem sei eine Böschung vorhanden. Durch den Böschungs- bzw. Kurvenbereich kann es beim Ausfahren aus einer Zufahrt aufgrund der eingeschränkten Sicht zu Konfliktsituationen kommen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Kreisstraße könnten beeinträchtigt werden. Aus Sicht des LBM wäre deshalb eine Zufahrt im Erschließungsbereich in Höhe der Straße "In den Ramsenäckern" am sinnvollsten.

Auch an dieser Zufahrt wäre dann darauf zu achten, dass eine ausreichende Sicht freigehalten würde.

### Abwägung:

Die Hinweise und Anregungen werden in der weiteren Planung bzw. in der Abrundungssatzung berücksichtigt und gegebenenfalls in der Abrundungssatzung berücksichtigt. Die Hinweise zu den Zufahrten werden unter den Hinweisen in den Textlichen Festsetzungen ergänzt.

### Sachbericht:

zu 4.:

Außerhalb des Erschließungsbereiches dürfen gemäß Angaben des LBM keine neuen Zufahrten angelegt bzw. bestehende Zufahrten geändert oder anderweitig genutzt werden.

## Anhang 1.1

### Abwägung:

Außerhalb des Erschließungsbereiches sind keine Zufahrten geplant. Im Bebauungsplan wird eine entsprechende Kennzeichnung für einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB (Planzeichen 6.4) entsprechend markiert.

### Sachbericht:

Zu 5.:

Der LBM macht in Bezug auf die Aussage der Ortsdurchfahrt vorgesehenen Grünfläche darauf aufmerksam, dass grundsätzlich das Lichtraumprofil der Kreisstraße freizuhalten sei, das Nachbarrechtsgesetz zu beachten und bei Neuanpflanzungen die Grenzabstände der RPS 2007 (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen- und Fahrzeugenrückhaltesystemen) zu berücksichtigen seien.

### Abwägung:

Dies wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.

### Sachbericht:

Zu 6.:

Weiterhin wird vom LBM Speyer empfohlen zu prüfen, ob entlang der Nordseite der K 35 ein Gehweg angelegt werden sollte, damit Fußgänger der neuen Wohnbaufläche ohne die K 35 queren zu müssen, sicher in die Ortsmitte gelangen können.

### Abwägung:

Der private Erschließungsträger wird auf diese sinnvolle Möglichkeit hingewiesen. Die Maßnahme kann jedoch nicht durch die Ortsgemeinde Hettenleidelheim erfolgen.

### Sachbericht:

Zu 7.:

Abschließend bittet der LBM darum, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erneut beteiligt zu werden, damit seitens des LBM Speyer gegebenenfalls noch Auflagen bzw. Bedingungen, insbesondere in Bezug auf die Zufahrt zur K 35 vorgebracht werden könnten.

### Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Enthaltungen: .....

### **3. Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Hettenleidelheim**

Sachbericht:

Seitens der Verbandsgemeindewerke Hettenleidelheim werden keine Bedenken vorgebracht.

### **4. Stellungnahme der Pfalzwerke AG, Ludwigshafen**

Sachbericht:

Seitens der Pfalzwerke AG werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

### **5. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Neustadt**

Sachbericht:

Bezüglich des Abrundungsentwurfes werden seitens des LBM Rheinland-Pfalz zum gegebenen Verfahrensstand vom Grundsatz her keine Bedenken vorgetragen. Es wird seitens der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz davon ausgegangen, dass der nördlich des Plangebietes verlaufende Wirtschaftsweg mit Anbindung an die K 35 Ramser Straße am westlichen Abschluss unverändert aufrecht erhalten bleibt. Abschließend wird noch um Zustellung des laut Erläuterungsbericht in Aufstellung befindlichen Fachbeitrages Naturschutz gebeten, um im Rahmen des o. g. Bauleitplanverfahrens abschließend Stellung nehmen zu können.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der Anbindung des landwirtschaftlichen Weges wird nichts verändert. Der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wird im nächsten Verfahrensschritt erneut beteiligt.

### **6. Verbandsgemeindeverwaltung Hettenleidelheim, Finanzabteilung**

Sachbericht:

Seitens der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Hettenleidelheim werden keine Bedenken vorgebracht.

Abwägung:

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

## **7. Stellungnahme von Nachbargemeinden**

Aus Nachbargemeinden gingen keine Stellungnahmen ein. Somit wird davon ausgegangen, dass die Planungen mit der Planung der Nachbargemeinden abgestimmt ist.

## **8. Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.